

Beschlussvorlage

BV/019/2024
Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 16.07.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Willensbekundung - Erweiterung Repower-Projekt - Windpark "Ferchland V"

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
20.08.2024	Hauptausschuss	Vorberatung				
10.09.2024	Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt	Vorberatung				
10.09.2024	Ortschaftsrat Ferchland	Vorberatung				
24.09.2024	Hauptausschuss	Vorberatung				
15.10.2024	Gemeinderat	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ beschlossen
☐ geändert beschlossen
☐ abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	19 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey bekundet den Willen, dem Repower-Projekt „Ferchland V“ der Firma PROKON Regenerative Energien eG, bestehend aus 4 Windkraftanlagen, zuzustimmen.

Mit der Firma PROKON ist dafür ein Nutzungs- und ein Partizipationsvertrag sowie ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Inhalt der Verträge ist Aufgabe der Gemeindeverwaltung.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 mit dem Beschluss BV/179/2019-2024 den Willen bekundet dem Repowering-Projekt „Ferchland IV“ der Firma PROKON Regenerative Energien eG zuzustimmen. Dieses Projekt beinhaltet den Rückbau von insgesamt 7 vorhandenen Windkraftanlagen und die Errichtung von 4 bis 6 neuen leistungsstärkeren Windkraftanlagen.

Nach dem aktuellen Stand der Projektbearbeitung wird im Projekt „Ferchland IV“ ab dem 3. Quartal 2024 die Genehmigung für 4 Windkraftanlagen (Nr. 15-18) eingereicht. Die 2 Windkraftanlagen (Nr. 23 und Nr. 24) werden zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Auf Grund der angekündigten gesetzlichen Grundlagen und geplanten Anpassung der Windeignungsgebiete beabsichtigt die Firma PROKON Regenerative Energien eG die weiteren Repowering-Maßnahmen mit dem Projekt „Ferchland V“ fortsetzen. Dieses Projekt besteht aus 3 Windkraftanlagen (Nr. 19, Nr. 20 und Nr. 22), welche Ende 2024 bzw. Anfang 2025 in das Genehmigungsverfahren gebracht werden sollen. Die vierte Windkraftanlage (Nr. 21) wird separat bei den Genehmigungsbehörden eingereicht.

Das Plangebiet und die Darstellungen der Windkraftanlagen sind in der beigefügten Übersicht abgebildet.

Für die weitere Planung benötigt PROKON einen Nutzungsvertrag für die Flurstücke der Gemeinde Elbe-Parey, die im Planungsgebiet liegen. Zudem bietet PROKON Regenerative Energien eG der Gemeinde Elbe-Parey einen Partizipationsvertrag an. Dieser greift nur, soweit die neue Gesetzeslage zum Akzeptanzsteigerungsgesetz bis zur Inbetriebnahme nicht beschlossen ist. Grundlage der Vergütung aus der Partizipation ist vorerst noch § 6 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)

Anlage/n

240115_FL IV & V Topo Übersicht oET_JF-A2 quer